

Einladung

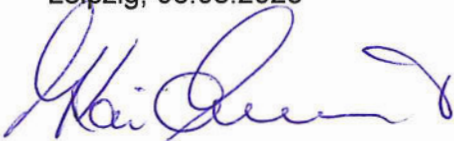
zur 91. **Verbandsversammlung**
des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig
am 22. März 2023 um 17.30 Uhr
in der Hainstraße 14-16 in 04109 Leipzig (Salles de Pologne)

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2 Bestimmung der zwei Verbandsräte zur Unterzeichnung der heutigen Niederschrift nach § 40 Abs. 2 GemO analog und Bestätigung der Niederschrift über die 90. Verbandsversammlung des ZVNL
- TOP 3 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
- TOP 4 Lagebericht der Geschäftsführung
- TOP 5 überörtliche Prüfung durch das StRPrA Wurzen
(Vorlage 01/2023 – zur Information)
- TOP 6 Fahrplan-/Kapazitätenbestellung 2023/2024
(Vorlage 02/2023 – zur Beschlussfassung)
- TOP 7 Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 nach § 88b SächsGemO
(Vorlage 04/2023 – zur Beschlussfassung)
- TOP 8 Sonstiges

Nicht Öffentlicher Teil

Leipzig, 06.03.2023



Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender



TOP 1

Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung



TOP 2

Bestimmung der zwei Verbandsräte zur Unterzeichnung der heutigen Niederschrift nach § 40 Abs. 2 GemO analog und Bestätigung der Niederschrift über die 90. Verbandsversammlung des ZVNL

Niederschrift über den

Öffentlichen Teil

der 90. **Verbandsversammlung des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig**
am 28. November 2022

Tagungsdauer:	18.00 Uhr bis 18.35 Uhr
Tagungsort:	Salles de Pologne Hainstraße 16, 04109 Leipzig
Teilnehmer:	
Verbandsmitglieder:	Herr Emanuel, Landrat Landkreis Nordsachsen und Verbandsvorsitzender Herr Jana in Vertretung für Herrn Dienberg, Stadt Leipzig Frau Riekewald in Vertretung für Herrn Gebhardt, Stadt Leipzig Herr Graichen, Landrat Landkreis Leipzig (Frau Lüpfer, Beigeordnete u. stellv. Verbandsrätin, Landkreis Leipzig) Herr Kunze, Landkreis Leipzig Herr Schütze, Landkreis Leipzig Herr Plath, Landkreis Nordsachsen Herr Winkler, Landkreis Nordsachsen
Abwesenheit:	Herr Dienberg, BM Stadt Leipzig (privat verhindert) Herr Gebhardt, Stadt Leipzig (Grund unbekannt) Herr Zenker, Stadt Leipzig (dienstlich verhindert) Frau Feichtinger, Vertretung für Herrn Zenker (dienstlich verhindert)
Gäste:	Herr Simowitsch, Stadt Leipzig Herr Muhl, Stadt Leipzig Herr Goldmann, bbv Herr Dr. Stockmann, Fachanwalt Vergaberecht
Weitere Teilnehmer:	Herr Irrgang, Geschäftsführer ZVNL
Protokoll:	Frau Schröter, ZVNL
Anlage:	Präsentation zur Verbandsversammlung Teilnehmerliste

TOP 1

Begrüßung, Feststellung Anwesenheit/Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Emanuel eröffnet die 90. Verbandsversammlung und stellt die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit der Gremiensitzung fest.

Die Einladung und Unterlagen zur Verbandsversammlung sind den Mitgliedern rechtzeitig zugegangen.

Herr Emanuel fragt, ob es Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt. Es gibt keine Ergänzungen – die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2

Bestimmung der zwei Verbandsräte zur Unterzeichnung der heutigen Niederschrift nach § 40 Abs. 2 SächsGemO analog

Herr Emanuel ruft TOP 2 auf und schlägt Herrn Graichen und Herrn Jana als Unterzeichner der Niederschrift zur heutigen Sitzung vor. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

TOP 3

Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Herr Emanuel ruft TOP 3 auf und verliest den in der nichtöffentlichen Sitzung am 08.09.2022 gefassten Beschluss:

Beschluss 08/2022 „Ostthüringennetz – Vergabeentscheidung“

Gemäß § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind somit diese Beschlüsse öffentlich bekanntgegeben.

Ergänzend erfolgt die Information, dass der Zuschlag durch den Freistaat Thüringen am 15.11.2022 erteilt wurde.

TOP 4

Lagebericht der Geschäftsführung

Herr Emanuel ruft den TOP 4 auf und bittet Herrn Irrgang um die Ausführungen. Herr Irrgang trägt anhand der Präsentation vor.

- a) **Zusätzliche Zuweisungen**
 - Die beim ZVNL anfallenden und bisher auch ans SMWA kommunizierten Mehrkosten i.H.v. rd. 9 Mio. EUR in 2022 bzw. 14-15 Mio. EUR in 2023 beziehen sich nur auf Energiekosten.
 - Der Entwurf der 8. Änd. RegG ist noch nicht bestätigt, Bedingungen seitens des Freistaats Sachsen nicht bekannt. Voraussichtlich 2022 keine Auszahlung mehr.
 - Ggf. nach dem 16.12.2022 (Bundesratssitzung) gibt es mehr Informationen hierzu.
 - Bis jetzt ist somit die Höhe der zusätzlichen Zuweisung an den ZVNL und ggf. daran gebundene Auflagen nicht bekannt und in der Haushaltsplanung deshalb keine Berücksichtigung möglich.

- b) Erlösentwicklung
 - Die Einführung Deutschlandticket (49-EURO-Ticket) bedeutet neue Herausforderung, hat direkte Auswirkung auf bestehende Abo-Tickets, die weitgehend durch das D-Ticket unterboten werden; entsprechende konkrete Kompensationregeln der Einnahmeverluste sind noch offen
 - Bzgl. der Einführung des Deutschlandtarifs im Moment keine Verschlechterung erkennbar, aber die Daten müssen noch ausgewertet werden
- c) Sachsentarif
 - Einführung Sachsentarif ohne Abo-Tickets in Folge des D-Tickets; Ein Sachsenticket besteht in der Regel aus 3 Abschnitten: Quell-Verbundtarif – SPNV-Tarif – Ziel-Verbundtarif. Der SPNV-Tarif soll nicht rabattiert werden und somit ist die EAV im DTV nicht betroffen, welches die Maßnahme vereinfacht. Rabatte sollen auf die Verbundtarife gewährt werden, somit ist die Verbund-EAV betroffen. Hier sind im MDV bereits die VU und der ZVNL mit eingebunden. Die Einführung soll in einer ersten Stufe bis 2023 erfolgen.
- d) Indexentwicklung
 - Die in der Präsentation ersichtlichen Kostensteigerungen entsprechen den verkehrsvertraglich vereinbarten Indizes und müssen an EVU's gezahlt werden. Für den ZVNL kommt es zu erheblichen finanziellen Mehraufwendungen (s. Punkt a))

Herr Emanuel erfragt, wie sich die Strompreisbremse bei den EVU's auswirken wird.

Herr Irrgang führt aus, dass die Strompreisbremse sicherlich Entspannung bringen wird, aber in welchem Umfang ist noch unbekannt. Der Stromverbrauch der einzelnen EVU's ist bekannt, zu den Kosten selbst sind komplexe Berechnungen und Einschätzungen seitens der EVU notwendig, die derzeit durchgeführt werden. Es wird nächste Woche erste grobe Schätzungen geben. Für den ZVNL ist im Endeffekt jedoch nur der Index des Statistischen Bundesamtes relevant. Wie die Strompreisbremse dort einfließt, ist derzeit nicht abschätzbar.

Frau Riekewald fragt, ob es passieren kann, dass die EVU's höhere Geldzahlungen erhalten, als sie selbst als Kosten aufwenden mussten.

Herr Irrgang bejaht dies, da die Indexregelung immer nachrangig greift und Einzeleinkäufe nicht abbildet. Es kann aber auch der Umkehrschluss auftreten, dass weniger finanzielle Mittel fließen, als tatsächlich aufgewendet worden sind.

- e) Überörtliche Prüfung durch StRPrA Wurzen
 - Der Prüfbericht über die überörtliche Prüfung liegt noch nicht vor
- f) SPNV-Nahverkehrsplan
 - Der Nahverkehrsplan wird aufgrund hoher Belastung der Geschäftsstelle und fehlender Kapazitäten in 2022 erst im kommenden Jahr fortgeschrieben
- g) ZVNLS GmbH
 - die erste AR-Sitzung findet heute im Anschluss zur Verbandsversammlung statt, auf der Tagesordnung stehen u.a. Wirtschaftsplan und Geschäftsordnung
- h) Ausschreibung RE 6 Leipzig – Chemnitz
 - Federführend ist hier der ZVMS. Dieser stellt auch aus eigenem Bestand dann die BEMU-Fahrzeuge.
 - Verzögerung der Auslieferung der Fahrzeuge durch fehlende Batterie-Steuerterile begründet, Fahrzeuge an sich werden planmäßig gebaut.
 - Es wird nunmehr der kleine Fahrplanwechsel 2024 zur Inbetriebnahme des Folgevertrages RE 6 mit BEMU-Fahrzeugen vorgesehen. Mit dem Bestandsbetreiber werden Verhandlungen für den Interimszeitraum aufgenommen.
 - Möglichkeit evtl. Regressforderungen wird derzeit juristisch geprüft

Es gibt keine weiteren Fragen.

TOP 5

Beteiligungsbericht des ZVNL 2022
(Vorlage 09/2022 – zur Kenntnisnahme)

Herr Emanuel ruft den TOP 5 auf und erläutert kurz die Inhalte der Präsentation. Der ZVNL war in 2021 am MDV und der Deutschlandtarifverbund GmbH (DTVG) beteiligt. Seitens der Verbandsräte gibt es hierzu keine Fragen.

Der Beteiligungsbericht 2022 des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6

Regeln nach § 2 UStG
(Vorlage 10/2022 – zur Kenntnisnahme)

Herr Emanuel ruft TOP 6 auf und führt aus, dass alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften sich mit diesem Thema beschäftigen müssen und haben. Der Landkreis hatte viel Arbeit damit. Der Empfehlung zur Einführung eines Tax Compliance Management Systems TCMS sollte gefolgt werden. Das TCMS wird in der nächsten Verbandsversammlung vorgestellt.

Herr Graichen ergänzt, dass nunmehr die Frist zur Umsetzung des § 2b UStG um 2 Jahre verlängert wurde. Die GS des ZVNL wird ab 2023 alle abzuschließenden Verträge dennoch nach dem TCMS prüfen. Derzeit fallen alle abgeschlossenen Verträge des ZVNL gemäß Prüfbericht der Sozietät Röber&Hess nicht unter die Umsatzsteuerpflicht.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine Fragen.

Der Prüfbericht zu § 2b UStG wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7

Feststellung Jahresabschluss 2021
(Vorlage 11/2022 – zur Beschlussfassung)

Herr Emanuel ruft den TOP 7 auf und stellt fest:
Die Ergebnisse der örtlichen Prüfung haben zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Jahresabschluss der Verbandsversammlung zur Feststellung vorzulegen.

Fragen gibt es hierzu nicht.

Ergebnis:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2021 wie folgt fest:

1.1 Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis:	11.804.677,07 €
Sonderergebnis:	0,00 €
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren:	0,00 €
verbleibendes Gesamtergebnis:	11.804.677,07 €

1.2 Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf:	653.013,32 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit:	2.951.797,30 €
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf:	3.604.810,62 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit:	0,00 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen:	-3.000.000,00 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr:	604.810,62 €
Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres:	3.315.847,99 €

1.3 Vermögensrechnung

Bilanzsumme	39.432.370,29 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	10.250.292,25 €
das Umlaufvermögen	29.179.351,92 €
Aktive Abgrenzungsposten	2.726,12 €
davon entfallen auf der Passivseite auf die Kapitalposition	31.309.225,77 €
die Sonderposten	87.385,00 €
die Rückstellungen	1.533.482,71 €
die Verbindlichkeiten	6.502.276,81 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses:

Überschuss des Gesamtergebnisses, der der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wird:	11.804.677,07 €.
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------

TOP 8

Höhe Leistungsprämie Mitarbeiter ZVNL 2023
(Vorlage 12/2022 – zur Beschlussfassung)

Herr Emanuel ruft den TOP 8 auf. Er verweist auf die bisherigen diesbezüglich gefassten Beschlüsse. Aufgrund des geplanten personellen Aufwuchses sollte außerdem das entsprechende Budget aufgestockt werden.

Fragen gibt es hierzu nicht.

Ergebnis:

Die Verbandsversammlung des ZVNL beschließt, dass für das Jahr 2023 für den leistungs- und erfolgsbezogenen Vergütungsanteil der Mitarbeiter ein Betrag in Höhe von 19.000 EUR zur Verfügung gestellt wird.

TOP 9

Aktionsprogramm ZVNL 2023

(Vorlage 13/2022 – zur Beschlussfassung)

Herr Emanuel ruft den TOP 9 auf und erläutert, dass die aufgeführten Maßnahmen im Arbeitsgremium sowie Verwaltungsrat beraten und den jeweiligen Verbandsmitgliedern abgestimmt worden sind.

Herr Irrgang ergänzt, dass Projekte, die derzeit Priorität 2 zugeordnet sind, bei höheren zur Verfügung stehenden Finanzmitteln bewilligt werden können. Somit ist der Verband gut vorbereitet. Derzeit müssen jedoch die Maßnahmen aufgrund höherer Ausgaben für Energie im Rahmen der Verkehrsverträge gekürzt werden.

Hierzu gibt es seitens der Verbandsräte keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Ergebnis:

Die Verbandsversammlung des ZVNL beschließt:

- 1. dem Aktionsprogramm (AP) für das Jahr 2023 gemäß Anlage 2 wird zugestimmt,*
- 2. Mittel, die für die einzelnen angemeldeten Vorhaben aus Teil A bis C und I des AP 2023 nicht zur Abrufung gelangen, können für andere Vorhaben aus Teil A bis C und I eingesetzt werden bzw. können in Höhe des Nichtabrufs durch aktuelle, zum Zeitpunkt der Aufstellung des AP noch nicht bekannte zuwendungsfähige Vorhaben ersetzt werden; Maßnahmen aus der Liste für die Priorität 2 können realisiert werden, wenn finanzielle Mittel aus der 1. Priorität frei werden oder im ZVNL-Haushalt ein Überschuss ausgewiesen wird und*
- 3. aus den Mitteln nach Teil C des Aktionsprogramms werden die Durchtarifierungsverluste sowie die Betriebskostenzuschüsse der Verbandsmitglieder, die im Rahmen ihrer MDV-Mitgliedschaft anfallen, ausgeglichen.“*

TOP 10

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ZVNL 2023

(Vorlage 14/2022 – zur Beschlussfassung)

Herr Emanuel ruft den TOP 10 auf und bittet Herrn Irrgang um die Ausführungen. Herr Irrgang erläutert, dass während des Auslegungszeitraums keine Einsichtnahme erfolgte und auch keine Einwendungen innerhalb der Einwendungsfrist eingingen. Er weist darauf hin, dass der Haushalt 2023 ausgeglichen ist sowie keine Kreditaufnahme und Erhebung von Umlagen vorgesehen sind. Eventuelle Verbesserungen aufgrund der aktuellen Beschlüsse im Rahmen der Gespräche zwischen Bund und Ländern sind wegen fehlender Detailkenntnisse hier nicht berücksichtigt.

Seitens der Verbandsräte gibt keine Fragen.

Ergebnis:

Die Verbandsversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung des ZVNL beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2023 des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig.

TOP 11

Sonstiges

Hr. Emanuel ruft den TOP 11 auf und bittet Herrn Irrgang um die Ausführungen.

a) Rahmenvertragskapazitäten

- aufgrund der guten Zusammenarbeit mit DB Netz/Fahrplan konnte erreicht werden, dass die bestellten Verkehrsleistungen weiterhin gefahren werden können
- die Streckenabschnitte Leipzig–Petzscher Mark – Leipzig-Leutzsch und Leipzig Berliner Brücke – Leipzig Messe stellen Nadelöhre dar, welche keine zusätzlichen Fahrten ohne massiven Infrastrukturumbau ermöglichen;
- Güterverkehr, Fernverkehr und Regionalverkehr müssen sich begrenzte Kapazitäten teilen; Zusätzliche Fahrten im GV und SPFV werden voraussichtlich den SPNV verdrängen.

b) Gremiensitzungen ZVNL 2023

- Bekanntgabe der Sitzungstermine aller Gremien des ZVNL für 2023


Herr Emanuel schließt den öffentlichen Teil der 90. Verbandsversammlung.


Die anwesenden Verbandsräte sind mit der Teilnahme der Gäste (Herr Simowitsch und Herr Muhl, Stadt Leipzig, Herr Goldmann, bbvI, sowie Rechtsanwalt Dr. Stockmann) am nichtöffentlichen Teil der Sitzung einverstanden.


Es folgt der nichtöffentliche Teil der Verbandsversammlung.

Leipzig, 06.12.2022


Katy Schröter
Geschäftsstelle


Herr Graichen
Verbandsrat


Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender


Herr Jana
Verbandsrat



TOP 3

**Bekanntgabe
Beschlüsse**

nicht

öffentlich

gefasster



Beschlusnummer: **15/2022 „ENOE“**
16/2022 „MDSB2025plus“

Beschlussdatum: 28.11.2022

Beschlussgremium: 90. Verbandsversammlung / Nichtöffentlicher Teil

Gemäß § 6 Abs. 3 Gemeinsame Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung, für den Verwaltungsrat und für die Geschäftsführung des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig (vom 4. Juni 2015) werden hiermit die am 28.11.2022 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse öffentlich bekanntgegeben.

Beschlussausfertigung der Verbandsversammlung

Beschlusnummer: 15/2022
 Beschlussdatum: 28.11.2022
 Beschlusstitel:

„ENOE“

Beschlussfassung

„Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, dem Vorschlag des ZVOE zur Verlängerung der Bindefrist sowie Aufhebung des Vergabeverfahrens E-Netz Oberelbe und zum Eintritt in ein Verhandlungsverfahren zu zustimmen.“

Beratungsergebnis:

Gremium: 90. Verbandsversammlung					Sitzung am: 28.11.2022	NÖT TOP: 1
Votum einstimmig:	Mit Stimmen- mehrheit:	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorlage:	Änderung bei Beschlussfassung
ja					ja	

Leipzig, den 30. NOV. 2022



Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

F. d. R.



Katy Schröter
Protokollführer

Beschlussausfertigung der Verbandsversammlung

Beschlusnummer: 16/2022
 Beschlussdatum: 28.11.2022
 Beschlusstitel:

„MDSB2025plus“

Beschlussfassung

„Die Verbandsversammlung beschließt die Aufhebung des offenen Verfahrens MDSB2025plus und den Übergang in ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnehmerwettbewerb mit den Bietern des aufgehobenen offenen Verfahrens. Dabei sind BEMU's unabdingbarer Leistungsgrundsatz.“

Beratungsergebnis:

Gremium: 90. Verbandsversammlung					Sitzung am: 28.11.2022	NÖT TOP: 2
Votum einstimmig: <i>ja</i>	Mit Stimmen- mehrheit:	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorlage:	Änderung bei Beschlussfassung <i>ja</i>

Leipzig, den 30. NOV. 2022



Kai Emanuel
 Verbandsvorsitzender

F. d. R.:



Katy Schröter
 Protokollführer



TOP 4

Lagebericht der Geschäftsführung



TOP 5

**Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung der
Haushaltsjahre 2009 bis 2020**

Vorlage 01/2023

Vorlage Nr.: 01/2023

Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2009 bis 2020

Bearbeitet von:

ZVNL

Datum:

02.02.2023

Beratungsfolge:

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Arbeitsgremium

-

-

Verwaltungsrat

02.03.2023

zur Information

Verbandsversammlung

22.03.2023

zur Information

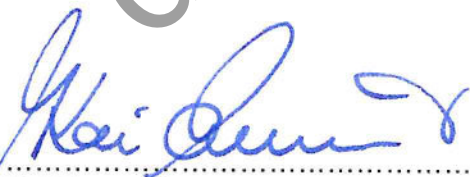
Öffentlich

Nicht Öffentlich

Der Prüfbericht über die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2009-2020 des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig wird gem. § 109 Abs. 4 S. 2 SächsGemO zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

- Erläuterungen
- Prüfbericht StRPrA Wurzen vom 05.01.2023
- Schreiben des SMI vom 01.12.2022



Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

Vorlage 01/2023

Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2009 bis 2020

Anlage – Erläuterungen

Von einer Veröffentlichung wird gemäß §36b SächsGemO abgesehen.

digitale Kopie ZVNL



Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung

des Zweckverbandes für den
Nahverkehrsraum Leipzig

Haushaltsjahre 2009 bis 2020

Prüfungsbericht gemäß § 59 Abs. 3 SächsKomZG i. V. m. § 109 Abs. 4
Satz 1 SächsGemO

Vorlage 01/2023

Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2009 bis 2020

Anlage – Bericht StRPrA Wurzen vom 05.01.2023

Von einer Veröffentlichung wird gemäß §36b SächsGemO abgesehen.

digitale Kopie ZVNL

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Gemeinden, Landkreise und Zweckverbände im
Freistaat Sachsen

- per E-Mail -

über:
Landesdirektion Sachsen

nachrichtlich:
Sächsischer Städte- und Gemeindegtag e. V.
Sächsischer Landkreistag e. V.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Judith Bönisch

Durchwahl
Telefon +49 351 564-32212
Telefax +49 351 564-32009
(Abt.)

Judith.Boenisch@
smi.sachsen.de*

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-2217/6/19-2022/87608

Dresden,
1. Dezember 2022

Verhinderungsstellvertretung gemäß § 52 Abs. 3 SächsKomZG

Anlässlich einer Nachfrage zur Anwendung des § 59 Abs. 1 SächsGemO für die Verhinderungsstellvertretung eines geborenen Vertreters in einer Versammlungsversammlung ergeht folgender Hinweis:

Wird eine Gemeinde gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG in der Versammlungsversammlung durch den Bürgermeister vertreten, gelten im Falle einer Verhinderung des Bürgermeisters die Vertretungsregeln der §§ 54 Abs. 1 und 55 Abs. 3 SächsGemO. Hingegen findet § 59 Abs. 1 SächsGemO keine Anwendung.

Der im Jahr 2013 neu gefasste § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG gibt der Gemeinde die Möglichkeit, sich anstelle des Bürgermeisters von einem vom Gemeinderat gewählten leitenden Bediensteten vertreten zu lassen. Für die Beauftragung eines Bediensteten durch den Bürgermeister gemäß § 59 Abs. 1 SächsGemO bleibt daneben kein Raum. Vielmehr würde die Benennung eines Vertreters durch den Bürgermeister die Regelung des § 52 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz SächsKomZG unterlaufen, wonach der gekorene Vertreter vom Gemeinderat zu bestimmen ist.

Sinngemäß das Gleiche gilt für den Landrat, der den Landkreis in der Versammlungsversammlung vertritt. Im Verhinderungsfall greifen die Vertretungsregeln der §§ 50, 51 Abs. 1 SächsLKrO, eine Beauftragung gemäß § 55 Abs. 1 SächsLKrO kommt nicht in Betracht.

An der im Schreiben des SMI vom 15. Mai 2018 vertretenen Auffassung, wonach im einzelnen Verhinderungsfall § 59 Abs. 1 SächsGemO anwendbar ist, wird nicht festgehalten.

gez. Jörg Weihe
Referatsleiter Kommunale Grundsatzangelegenheiten

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
des Innern**
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Verkehrsanhörung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter www.smi.sachsen.de/kontakt.htm.



TOP 6

Fahrplan-/Kapazitätenbestellung 2023/2024

Vorlage 02/2023

Vorlage Nr.: 02/2023

Fahrplan-/Kapazitätenbestellung 2023/2024

Bearbeitet von:

ZVNL

Datum:

02.02.2023

Beratungsfolge:

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Arbeitsgremium

20.01.2023

zur Beratung

Verwaltungsrat

02.03.2023

zur Beschlussempfehlung

Verbandsversammlung

22.03.2023

zur Beschlussfassung

Öffentlich

Nicht Öffentlich

Die **Verbandsversammlung** des ZVNL beschließt:


1. Der **Verbandsvorsitzende** des Zweckverbandes wird, vorbehaltlich der zukünftigen finanziellen Ausstattung des ZVNL zur Finanzierung von SPNV-Verkehrsleistungen, auf Grundlage der in der "Anlage 1 Leistungsvolumen Mitteldeutsches S-Bahn-Netz ab Fplw. 2023/2024" und "Anlage 2 Leistungsvolumen übrige Verkehrsverträge 2023/24" zur fristgerechten Bestellung von Verkehrsleistungen ermächtigt.

Die Zuschusshöhe beträgt für MDSB I und II **98.645.195 €**
für übrige Verkehrsverträge **43.894.297 €**

2. Die verbindliche Bestellung wird der **Verbandsversammlung** in einer der folgenden **Verbandsversammlungen** zur Kenntnis gegeben.

Anlagen:

- Erläuterungen
- Leistungsvolumen Mitteldeutsches S-Bahn-Netz ab Fplw. 2023/2024
- Leistungsvolumen übrige Verkehrsverträge 2023/24



Kai Emanuel

Verbandsvorsitzender

TOP 6 – Fahrplan-/Kapazitätenbestellung 2023/2024

Erläuterungen

Gemäß den Planungskalendern, die jeweils Bestandteil der Verkehrsverträge zwischen dem ZVNL und der Eisenbahnverkehrsunternehmen (DB Regio AG Region Südost, DB Regio AG Region Nordost, Abellio GmbH, Erfurter Bahn GmbH und Transdev Regio Ost GmbH) sind, müssen bis Ende März 2023 die verbindlichen Bestellungen des ZVNL bei der DB Regio AG Südost für die Verkehrsverträge: „Mitteldeutsches S-Bahn-Netz I“, „Mitteldeutsches S-Bahn-Netz II“ und „Dieselnetz Nordwestsachsen Teil C“, bei der DB Regio AG Region Nordost für den Verkehrsvertrag „Netz Lausitz“, bei der Abellio GmbH für den Verkehrsvertrag „Saale-Thüringen-Südharz Netz“, bei Transdev Regio Ost für die Verkehrsverträge „Dieselnetz Nordwestsachsen Teil A“ und „Dieselnetz Nordwestsachsen Teil B“ sowie bei der Erfurter Bahn für den Verkehrsvertrag zum „Dieselnetz Nordthüringen“ vorliegen.

Unter anderem folgende Baumaßnahmen entfalten ihre Wirkung im Fahrplan 2023/2024:

- Eingleisigkeit durch die Baumaßnahme sieben Brücken zwischen Leipzig-Stötteritz und Leipzig-Engelsdorf
 - Ende wahrscheinlich gegen Mitte 2024, evt. später
 - Rücktausch der südlichen Äste S 3 und S 4 angestrebt → 10'-Takt für Markkleeberg und Leipzig-Stötteritz
 - Rückfallebene: Tausch von S 3 und S 4 bis 12/2024 beibehalten (Konzept ist erprobt)
- Ausbau Sachsen-Franken-Magistrale, insbes. im Raum Altenburg-Gößnitz-Crimmitschau
- Umfangreiche Umbaumaßnahmen zwischen Halle und Reußen mit großen Einfluss auf S 9 Halle-Delitzsch-Eilenburg
- Ausbau Leipzig – Dresden (durch Baumaßnahmen im Gebiet VVO regelmäßig Unterbrechungen des RE 50)

Im Fahrplan 2023/2024 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Bestellung neue (alte) Linie RE 15 im 120'-Takt mit Laufweg Leipzig Hbf (oben) – Naumburg – Jena – Saalfeld im STS – Netz
 - Zwischenhalte im ZVNL-Gebiet: Leipzig-Möckern, Markranstädt (hier rd. 30 Min. Abstand zur RB 20);
 - Zubestellung von ca. 120.000 Zkm p.a.;
 - Zuschussbedarf in HHP ZVNL von ca. 2.000.000 € p.a. (inklusive Infrastruktur, und Erlösprognose) für das Jahr 2024;
 - Zurzeit laufen Verhandlungen zwischen TLBV und NASA GmbH zum Umfang der Bestellung. Der ZVNL ist lediglich mit 3,16% am STS-Netz beteiligt und akzeptiert den Mehrheitsentscheid.

Zu beachten ist, dass der RE 42 FTX nicht mehr ab 12/2023 verkehrt.

Leistungsvolumen Mitteldeutsches S-Bahn-Netz ab Fplw. 2023/2024

Es sind noch Änderungen bei den Zugzahlen möglich, da Fahrplanabstimmungen noch nicht abgeschlossen.

					Fahrplan 2023/2024 Bestellung (Entwurf)					
Linie	Abschnitt		km	Takt	Mo-Fr	Sa	So/F	Zkm ges.	Summe Zkm	Zuschussbedarf laut HHP [€]
	von	nach			Tage					
				in	252	52	61		Liniennast	
				min						
S1	Miltitzer Allee	Leipzig-Plagwitz	4,203	30	41,0	42,0	42,0	126.746		
S1	Leipzig-Plagwitz	Leipzig-Leutzsch	4,144	30	41,0	42,0	42,0	124.966		
S1	Leipzig-Leutzsch	Leipzig Hbf (tief)	6,843	30	41,0	42,0	42,0	206.358		
S1	Leipzig Hbf (tief)	Stötteritz	6,060	30	40,5	41,5	41,5	180.533		
									638.603	
S 10	Leipzig Hbf (oben)	Leipzig Miltitzer Allee	15,345	30	26,0	0,0	0,0	201.081		
									381.614	
S3	ZVG (Halle)	Schkeuditz	3,220	30	42,5	44,0	42,0	100.206		
S3	Schkeuditz	Leipzig Hbf (tief)	14,111	30	50,5	44,0	42,0	496.030		
S3	Leipzig Hbf (tief)	Leipzig-Stötteritz	6,060	30	42,5	43,0	41,0	187.218		
S3	Leipzig-Stötteritz	Borsdorf	10,388	30	38,5	38,5	36,0	288.786		
S3	Borsdorf	Wurzen	14,254	30	38,5	38,5	36,0	396.261		
S3	Wurzen	Oschatz	27,078	HVZ+Tagesrand	9,0	2,5	4,0	143.080		
									1.611.582	
S4	ZVG (Falkenberg)	Torgau	10,038	120	9,0	8,5	9,5	66.040		
S4	Torgau	Eilenburg Ost	25,336	60-30	28,0	28,5	28,5	520.731		
S4	Eilenburg Ost	Eilenburg	2,438	60-30	32,5	30,5	30,0	56.591		
S4	Eilenburg	Taucha	14,501	60-30	32,5	30,5	30,0	336.597		
S4	Taucha	Leipzig-Thekla	4,451	30	38,5	39,5	39,5	126.101		
S4	Leipzig-Thekla	Leipzig Hbf (tief)	5,603	30	38,5	39,5	39,5	158.739		
S4	Leipzig Hbf (tief)	Leipzig-Connewitz	5,520	30	37,0	36,5	36,5	148.471		
S4	Leipzig-Connewitz	Gaschwitz	6,060	30	37,0	36,5	36,5	162.996		
									1.576.266	
S5/S5x	ZVG NASA/ZVNL	Leipzig/Halle Flug.	3,922	30	38,0	37,0	37,0	107.910		
S5/S5x	Leipzig/Halle Flug.	Leipzig Messe	12,440	30	43,0	42,5	42,5	389.086		
S5/S5x	Leipzig Messe	Leipzig Hbf (tief)	6,129	30	43,0	42,5	42,5	191.697		
S5/S5x	Leipzig Hbf (tief)	Leipzig-Connewitz	5,520	30	41,5	43,0	43,0	169.100		
S5/S5x	Leipzig-Connewitz	Gaschwitz	6,060	30	39,0	40,0	40,0	173.898		
S5/S5x	Gaschwitz	Neukieritzsch	11,690	30	39,0	40,0	40,0	335.456		
S5/S5x	Neukieritzsch	ZVG ZVNL/NVS	8,790	30	39,0	40,0	40,0	252.238		
									1.619.384	
S 6	Leipzig Messe	Leipzig Hbf (tief)	6,118	30	28,0	34,0	32,0	131.855		
S 6	Leipzig Hbf (tief)	Leipzig-Connewitz	5,520	30	37,0	36,5	35,5	147.798		
S 6	Leipzig-Connewitz	Gaschwitz	6,060	30	37,0	36,5	35,5	162.257		
S 6	Gaschwitz	Neukieritzsch	11,690	30	37,0	36,5	35,5	313.000		
S 6	Neukieritzsch	Borna (b. Leipzig)	6,796	30	39,0	39,5	37,5	192.592		
S 6	Borna (b. Leipzig)	Frohburg	7,797	60	19,5	19,5	18,5	110.039		
S 6	Frohburg	Geithain	10,052	60	19,0	19,5	18,5	139.331		
									1.196.871	
S2	ZVG (Bitterfeld)	Delitzsch	5,788	60	36,5	22	22	135.254		
S2	Delitzsch	Leipzig Messe	14,650	30	38,5	38,5	38,5	411.738		
S2	Leipzig Messe	Leipzig Hbf (tief)	6,118	30	38,5	38,5	38,5	171.946		
S2	Leipzig Hbf (tief)	Leipzig Stötteritz	6,060	30	38,5	38,5	38,5	170.316		
									889.255	
RE 13	ZVG (Magdeburg)	Delitzsch unt. Bf.	5,788	60	16,5	16,5	16,5	69.716		
RE 13	Delitzsch unt. Bf.	Leipzig Messe	14,650	60	16,5	16,5	16,5	176.459		
RE 13	Leipzig-Messe	Leipzig Hbf.	6,238	60	16,5	16,5	16,5	75.137		
									321.312	
S9	Eilenburg	Delitzsch ob. Bf	22,475	120+HVZ	14,5	8	8	204.882		
S9	Delitzsch ob. Bf	ZVG (Halle)	10,611	120+HVZ	14,5	9	9	99.128		
									304.010	
									8.358.364	8.538.898

Von einer Veröffentlichung wird gemäß § SächsGemO abgesehen.

				Bestellung Fahrplan 2023/24							
Linie	Abschnitt		km	Takt	Mo-Fr	Sa	So/F	Zkm ges.	Zkm ges.	Zuschussbedarf laut HHP [EUR]	Verkehrsvertrag
	von	nach		in	Tage						
				Min.	252	52	61		Linienast		
Ebx 12/EB 22	ZVG (Gera)	Leipzig Hbf.	34,756	60	19,0	19,5	17,5	477.513	477.513		DNOT
550	ZVG (Gera)	Leipzig									
RB 20	ZVG (Weißenfels)	Leipzig Hbf.	20,144	60	21,0	20,0	20,0	304.255	304.255		STS
RE 15	ZVG (Weißenfels)	Leipzig Hbf.	20,144	120	8,0	8,0	7,0	115.183	115.183		STS
582	ZVG (Weißenfels)	Leipzig Hbf.									
RE 10/11	ZVG (Cottbus)	Leipzig Hbf.	62,476	120	9,5	9,5	9,5	433.271	433.271		Netz Lausitz
215	ZVG (Falkenberg)	Leipzig Hbf.									
RE 50	Leipzig Hbf.	ZVG (Dresden)	60,276	60	20,0	20,0	18,0	865.322	865.322		RE 50
500/501.11	Leipzig	ZVG (Dresden)									
RE 6	Leipzig Hbf.	ZVG (Chemnitz)	49,528	60	19,0	19,0	18,0	680.911	680.911		DNWS Teil A
525											
RB 110	Leipzig Hbf.	Grimma	31,742	60+HVZ	29,0	20,0	20,0	607.415			DNWS Teil B
RB 110	Grimma	ZVG (Döbeln)	15,985	120+HVZ	17,0	8,5	8,5	167.667	775.082		DNWS Teil B
506	Leipzig Hbf.	ZVG (Döbeln)									
RB 113	Leipzig Hbf.	Bad Lausick	32,453	60	17,0	16,5	16,5	399.075			DNWS Teil C
RB 113	Bad Lausick	Geithain	11,332	60	17,0	16,5	16,5	139.350	538.424		DNWS Teil C
525	Leipzig Hbf.	Geithain									
Döllnitzbahn	Oschatz	Mügel									
					Dieselbetrieb			20.000			VV ZVNL - DBG
					Dampfbetrieb			3.000	23.000		VV ZVNL - DBG
								Summe	4.212.961		

Von einer Veröffentlichung wird gemäß 36b SächsGemO abgesehen.



TOP 7

**Verzicht auf die Aufstellung eines
Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2022
und 2023 nach § 88 b SächsGemO**

Vorlage 04/2023

Vorlage Nr.: 04/2023

Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 nach § 88 b SächsGemO

Bearbeitet von:

ZVNL

Datum:

15.02.2023

Beratungsfolge:

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Arbeitsgremium

Verwaltungsrat

Verbandsversammlung

02.03.2023

22.03.2023

zur Beschlussempfehlung

zur Beschlussfassung

Öffentlich

Nicht Öffentlich

Die Verbandsversammlung des ZVNL beschließt:

Der Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig verzichtet in Ausübung des Wahlrechtes gemäß § 88 b SächsGemO auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für die Haushaltsjahre 2022 und 2023.

Anlagen:

Erläuterungen



Kai Emanuel

Verbandsvorsitzender

TOP 7 – Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Erläuterungen

Mit Gründung der ZVNLS GmbH am 31. Mai 2022 hält der ZVNL eine 100%ige Beteiligung an einem Unternehmen nach § 96 SächsGemO und unterliegt somit den Regelungen des § 88 b SächsGemO zum Gesamtabchluss.

Nach § 88 b der SächsGemO kann der Zweckverband einen Gesamtabchluss aufstellen.

Wird darauf verzichtet, ist dies der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Hierzu hat eine entsprechende Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des ZVNL zu erfolgen.

Bei einem Gesamtabchluss wäre der Jahresabschluss des ZVNL mit dem Jahresabschluss der ZVNLS GmbH zusammenzuführen bzw. zu konsolidieren.

Aus Sicht der Geschäftsstelle würde die Erstellung eines Gesamtabchlusses einen erheblichen Arbeitsmehraufwand mit sich bringen und zu keinem zusätzlichen Erkenntnisgewinn führen.

Im Übrigen stellt der jährliche Beteiligungsbericht des ZVNL ausreichend Informationen zur ZVNLS GmbH zur Verfügung.

Für die folgenden Haushaltsjahre wird der entsprechende Beschluss des Verzichtes auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgen.



TOP 8
Sonstiges